

## SACHVERSTÄNDIGENWESEN – S04

Stand: Januar 2019

Ihr Ansprechpartner  
Ass. iur. Kim Pleines

E-Mail  
kim.pleines  
@saarland.ihk.de

Tel.  
(0681) 9520-640

Fax  
(0681) 9520-690

# EU- Datenschutzgrundverordnung - Datenschutzinformationen für Privatgutachter

## 1. Gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auch für mich als Sachverständiger?

Ja. Jeder, der personenbezogene Daten verarbeitet, muss die Vorgaben der DSGVO und die ergänzenden bundes- und landesdatenschutzrechtlichen Regelungen beachten. Das gilt auch für den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Was alles zu beachten ist, zeigt unsere To-Do-Liste (**Anlage 1**).

## 2. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogen sind alle Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare Person, wie z.B.:

- Name, Vorname
- Adresse
- Kontaktdaten
- IP-Adresse
- Gesundheitsdaten

## 3. Wann darf ich personenbezogene Daten verarbeiten?

Die Datenverarbeitung ist nur zulässig, wenn eine Erlaubnis existiert. Rechtsgrundlage kann sein:

- eine rechtliche Verpflichtung (z. B.: aufgrund eines Gesetzes oder der Sachverständigenordnung)
- ein Vertrag (z. B. Vertrag für ein Privatgutachten)
- die Wahrung berechtigter Interessen des Sachverständigen
- eine Einwilligung des Betroffenen

→ **D03** „Einwilligung nach der DSGVO“, **Kennzahl 2158**

#### 4. Welche Daten darf ich verarbeiten?

Es dürfen immer nur zweckgerichtete Informationen verarbeitet werden. Es dürfen nur so viele Daten wie nötig verarbeitet werden.

**Beispiel:** Für die Erfüllung eines privaten Sachverständigenauftrages dürfte das Geburtsdatum des Auftraggebers nicht relevant sein. Sein Namen und seine Adresse sowie die Kontaktdaten sind dagegen relevant.

#### 5. Was ist ein Auftragsverarbeitungsvertrag? Was ist ein Verarbeitungsverzeichnis?

Schalten Sie bei der Datenverarbeitung externe Dienstleister, z.B. EDV-Firmen, ein und liegen die Voraussetzungen einer sog. Auftragsverarbeitung vor, müssen Sie mit dem Dienstleister einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung abschließen. Dieser muss die in Art. 28 DSGVO genannten Bestandteile enthalten.

→ **D12** „Auftragsverarbeitung nach der DSGVO“, **Kennzahl 2158**

Für Ihre regelmäßig auftretenden Verarbeitungsvorgänge müssen Sie ein Verarbeitungsverzeichnis anlegen, in dem Sie die Art der Tätigkeiten, den Zweck und die Rechtsgrundlage, die Art der Daten, die Empfänger, die Löschfristen sowie die technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen beschreiben. Regelmäßig auftretende Verarbeitungsvorgänge sind etwa die Erstellung von Privatgutachten. In das Verarbeitungsverzeichnis müssen dann alle typischen Bestandteile der Abarbeitung des Gutachtenauftrages aufgenommen werden: Wer bekommt welche Daten, für welche Zwecke und wie lange werden diese Daten aufgehoben.

→ **D11** „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“; **Kennzahl 2158**

#### 6. Wie lange darf/muss ich die Daten aufbewahren?

Je nach Zweck und Rechtsgrundlage unterschiedlich, spätestens aber, sobald der Zweck der Speicherung weggefallen ist. Bei Verträgen - wie etwa bei den Privatgutachten - ist dies z. B. die Verjährungsfrist von Ansprüchen. Liegt eine Einwilligung vor, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Zu beachten sind Aufbewahrungspflichten aus dem Steuerrecht oder der Sachverständigenordnung (maximal 10 Jahre). Wird ein Privatgutachten in einem Gerichtsprozess eingebracht, so kann sich aus der Rechtsstreitigkeit heraus eine Verlängerung der Aufbewahrungsfrist ergeben.

#### 7. Welche Rechte haben Betroffene?

→ **D05** „Informationspflichten nach der DSGVO“; **Kennzahl 2158**

Dem Auftraggeber stehen als Betroffenen, dessen Daten verarbeitet werden, verschiedene Rechte gegen den Sachverständigen als Verarbeitenden zu:

- Informationspflichten bei der Verarbeitung der Daten
- Recht auf Datenauskunft
- Recht auf Datenberichtigung
- Recht auf Datenlöschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Eine Muster-Datenschutzerklärung ist als **Anlage 2** beigefügt.

## **8. Brauche ich einen Datenschutzbeauftragten?**

Das kommt insbesondere auf die Zahl der mit der Datenverarbeitung befassten Mitarbeiter im Sachverständigenbüro an. Wenn in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, ist ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen. Losgelöst von dem Vorhandensein eines Datenschutzbeauftragten muss der Sachverständige immer die datenschutzrechtlichen Vorgaben beachten.

→ **D06** „Betrieblicher Datenschutzbeauftragter nach der DSGVO; **Kennzahl 2158**

## **9. Was passiert, wenn ich die Vorgaben der DSGVO nicht einhalte?**

Dann drohen Bußgelder von bis zu € 20.000.000,00 bzw. bis zu 4 % des gesamten, weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs und ggf. wettbewerbsrechtliche Abmahnungen. Bei Kleinunternehmen und geringen Verstößen könnte die Datenschutzbehörde das Prinzip „Beratung vor Bestrafung“ anwenden. Im Übrigen muss das Bußgeld zwar abschreckend, aber auch verhältnismäßig sein und berücksichtigt z. B. die Schwere des Verstoßes (Art. 83 DSGVO).

## To-Do-Liste

### 1. Bestandsaufnahme

- Wer verarbeitet wie welche Daten zu welchem Zweck?
- Sind mindestens 10 Mitarbeiter in meinem Büro regelmäßig mit der automatisierten Datenverarbeitung befasst?
- Gibt es für jeden Datenverarbeitungsvorgang eine Rechtsgrundlage gem. Art. 6 DSGVO (z. B. Vertragserfüllung, Einwilligung, rechtliche Verpflichtung)?
- Habe ich alle Datenverarbeitungsprozesse in einem Verzeichnisse erfasst?
- Verfüge ich über eine ausreichende Dokumentation meiner Datenverarbeitungsprozesse inkl. Löschmanagement und Umgang mit Datenschutzverletzungen?
- Erfülle ich die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM), um einen sicheren Datenschutz zu gewährleisten?
- Habe ich bei meinen Vertragsunterlagen oder auf meiner Webseite einen ausreichenden Datenschutzhinweis?
- Ist meine IT ausreichend gesichert und werden die erforderlichen praktischen Sicherheitsmaßnahmen im Büro eingehalten (Verschluss von Gerichtsakten, passwortgeschützter Zugang zu den Arbeitsrechnern, Bildschirmschoner, Firewall, etc.)?
- Gebe ich Daten an Dritte weiter, die diese verarbeiten (z. B. IT-Dienstleister, Versender)?

### 2. Umsetzungsmaßnahmen

- Bestimmung eines internen Datenschutzkoordinators und/oder ggf. eines Datenschutzbeauftragten (falls erforderlich)
- Erstellung eines Verzeichnisses inkl. Darstellung der Rechtsgrundlagen und ergänzenden Dokumentationen, Löschkonzepten und Umgang mit Datenschutzverletzungen (Muster unter <https://datenschutz.saarland.de/datenschutz/anwendungshinweise-dsgvo/verzeichnis-von-verarbeitungstaetigkeiten/>)
- Sicherheitsstandards checken (IT) und ggf. anpassen
- Datenschutzhinweise erstellen und ggf. auf Webseite einstellen (dann auch an Cookie-Hinweise denken)
- IT-Sicherheit sicherstellen (z. B. https, etc.)
- Zugangsberechtigungen prüfen (z. B. Personalunterlagen verschließen, passwortgeschützter Zugang zu den Arbeitsrechnern, Bildschirmschoner, etc.)
- Bei Weitergabe der verarbeiteten Daten an Dritte: Auftragsdatenverarbeitung (ADV-Verträge) abschließen (z. B. Webdienstleister); Muster unter [https://datenschutz.saarland.de/fileadmin/datenschutz/dsgvo/kurzpaepere/Auftragsverarbeitungsvertrag\\_Formulierungshilfe\\_3-2018.pdf](https://datenschutz.saarland.de/fileadmin/datenschutz/dsgvo/kurzpaepere/Auftragsverarbeitungsvertrag_Formulierungshilfe_3-2018.pdf)

### Muster-Datenschutzerklärung

Das beigefügte Muster ist eine Orientierungshilfe und sollte auf die individuellen Belange Ihres Büros angepasst werden (siehe insbesondere die kursiv geschriebenen Hinweise).

#### Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 und Art. 14 DSGVO für die Beauftragung als Sachverständiger

##### 1. Verantwortliche Stelle

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes ist:  
*(Name und Kontaktdaten des Sachverständigen/Sachverständigenbüros)*  
*(bei juristischen Personen oder Personengesellschaften ist der Name des Vertreters anzugeben)*

##### 2. Datenschutzbeauftragter *(falls vorhanden/erforderlich)*

Datenschutzbeauftragter ist:  
*(Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten)*

##### 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der Erstellung eines Gutachtens. Rechtsgrundlage ist der Vertrag zwischen Ihnen und uns nach Art. 6 Absatz 1 lit. b DSGVO. Des Weiteren verarbeiten wir die erhaltenen Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Absatz 1 lit. f DSGVO.

##### 4. Kategorien der personenbezogenen Daten

Zu diesem Zweck verarbeiten wir folgende Daten:

- Titel, Name;
- Anschrift
- *(Je nach Art des Gutachtens kommen weitere Daten wie Funktion, Krankheitsdaten, Fahrzeugtyp, etc. hinzu.)*

Diese Daten haben Sie uns selbst mitgeteilt oder wurden im Rahmen einer Recherche (z. B. im Katasteramt) ermittelt.

##### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

In die Daten haben befugte Personen unseres Sachverständigenbüros (*Bearbeiter, Verwaltung*) Einsicht. Darüber hinaus übermitteln wir Ihre Daten an: *(hier bitte angeben, an wen Sie Daten übermitteln)*.  
*(Soweit Daten in ein Drittland übermittelt werden, muss hierzu ein Hinweis erfolgen.)*

##### 6. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. *(Soweit längere oder kürzere Aufbewahrungsfristen aus der Sicht des Sachverständigen notwendig werden sollten, muss hierauf hingewiesen werden.)*

## 7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Aufsichtsbehörde für das Saarland ist:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland  
Fritz-Dobisch-Str. 12  
66111 Saarbrücken  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de)  
Tel: +49 (0) 681 / 9 47 81-0  
Fax: +49 (0) 681/ 9 47 81-29

*Wir danken dem DIHK für die Erarbeitung und Bereitstellung der Informationen.*

*Dieses Merkblatt soll - als Service Ihrer IHK - nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.*